



Gemeinde Willingen (Upland)
Ortsteil Usseln

Bebauungsplan und FNP-Änderung „Stryck-Bahnhof“

Teil B: Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB

Entwurf der erneuten Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB

Juli 2024

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

1	Zusammenfassung der Umweltprüfung	1
2	Einleitung	3
2.1	Rahmen des Umweltberichts	3
2.2	Inhalt und Ziel des Bebauungsplans	4
2.2.1	Lage des Plangebietes und Übersicht	4
2.2.2	Ziel und Zweck der Planung.....	5
2.3	Darstellung der relevanten Umweltschutzziele	7
2.3.1	Übergeordnete Planwerke	7
2.3.2	Spezifische gesetzliche Anforderungen im Planbereich	8
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB.....	9
3.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands.....	9
3.1.1	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme (Basisszenario).....	9
3.2	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	12
3.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	13
3.4	Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	20
3.4.1	Grünordnungsplan und naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich	20
3.4.2	Überwachungsmaßnahmen	22
3.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	22
3.6	Anfälligkeit der Vorhaben im Katastrophenfall	22
3.6.1	Auswirkungen.....	22
3.6.2	Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung.....	22
4	Zusätzliche Angaben	22
4.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und eventueller Lücken durch fehlende Kenntnisse/ Schwierigkeiten	22
4.2	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	23
5	Referenzliste.....	23

Abbildungen

<i>Abbildung 1: Räumliche Lage – Ausschnitt OSM</i>	4
<i>Abbildung 2: Plangebiet auf Luftbildbasis (HVBG)</i>	4
<i>Abbildung 3: Planungsrechtlicher Bestand</i>	5
<i>Abbildung 4: Zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs, Stand 07/2024</i>	6
<i>Abbildung 5: Bodenviewer – Acker-/Grünlandzahl</i>	10
<i>Abbildung 6: Bodenviewer - Ertragspotenzial</i>	10

Tabellen

<i>Tabelle 1: Zusammenfassung – Erheblichkeit von Umweltauswirkungen.</i>	1
<i>Tabelle 2: Kurzübersicht des Planungsgebiets</i>	4
<i>Tabelle 3: Textliche Festsetzungen und Flächenbilanz im Plangebiet, Stand 07/2022</i>	6
<i>Tabelle 4: Aussagen übergeordneter Planwerke und Art der Berücksichtigung im Bauleitplan</i> ...	7
<i>Tabelle 5: Fachgesetze (schutzgutbezogen)</i>	8
<i>Tabelle 6: Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung.</i>	12
<i>Tabelle 7: Prognose des Umweltzustands bei Durchführung.</i>	14
<i>Tabelle 8: Übersicht der Umwelterheblichkeit und der Folgenbegrenzung</i>	20
<i>Tabelle 9: Lücken durch fehlende Kenntnisse/ Schwierigkeiten</i>	22

Anlagen

<i>Anlage1:</i>	<i>Erhebungen und Folgenbeurteilung zur "Biologischen Vielfalt"</i> <i>inkl. Lageplan zur Bestandsaufnahme</i>
<i>Anlage2:</i>	<i>Grünordnungsplan: Text- und Kartenteil</i>

1 Zusammenfassung der Umweltprüfung

Das Plangebiet liegt südlich des Bahnhofs Usseln und umfasst den Bedarfsparkplatz nördlich und die Stellplätze mit ÖPNV Haltestelle südlich der B 521. Die Grenze im Osten orientiert sich an der dort verlaufenden östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Abzweig Stryck“.

Es sollen nun die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (zwischenzeitlich errichtet, ebenso wie drei Busparkplätze östlich davon) am Standort des Bedarfsparkplatzes an der B 521 im Bereich Wakenfeld geschaffen werden. Für die hierfür entfallenden Stellplätze sollen die südlichen Stellplätze entsprechend ausgedehnt werden. Darüber hinaus wird die Stellplatzanlage neu geordnet, in Zuge dessen der geplante Fußgängertunnel unter der Bundesstraße hinweg nach Westen verschoben wird. Die dadurch planerisch nicht mehr benötigten Flächen im Osten werden im Zuge dieses Bebauungsplans förmlich aufgehoben, so dass sie, nach Rechtskraft des Bebauungsplans wieder als „Außenbereich“ nach § 35 BauGB zu beurteilen sind. Zusätzlich soll südwestlich an die neuen Parkplatzflächen angrenzend auch das neue "Welcome Center Skywalk" entstehen.

Hierdurch wird auch eine Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der neuen Konzeption erforderlich, welche parallel zum Bebauungsplan erfolgt.

Der vorliegende Umweltbericht wurde erstellt um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu überprüfen. Diese Überprüfung der umweltrelevanten Schutzgüter erfolgt mit Hilfe fachspezifischer Ausarbeitungen, so dass in folgender Weise hinreichende Aussagen bezüglich der Erheblichkeit von Schutzgutbeanspruchungen getroffen werden konnten:

Tabelle 1: Zusammenfassung – Erheblichkeit von Umweltauswirkungen.

Belang	Umwelterheblichkeit (Bau- und Betriebsphase)	Vermeidungs-/ Verhinderungs-/ Minderungsmaßnahme, Kompensation
Biologische Vielfalt -	- Relevante Beanspruchung von Intensivgrünland in der südlichen Erweiterungsfläche.	Es werden mindernde Festsetzungen mit Teilversiegelung und Begrünungsgeboten getroffen und ein Ausgleich der verbleibenden Eingriffe erfolgt durch Ausbuchung aus dem gemeindlichen Ökokonto.
Boden -	- Neubeanspruchung von Intensivgrünlandböden in der südlichen Erweiterungsfläche.	- Teilaufhebung der ursprünglich für den Fußgängertunnel vorgesehen Flächen im Osten und Sicherung der Bodenfunktionen des Oberbodens in den verbleibenden Grünflächen des Plangebiets, - Beachtung der Bodenschutzhinweise i.R. der Ausführung(-splanung), - Ausgleich der Bodeneingriffe i.V.m. dem naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleich (Erhöhung der Gesamtfunktionen und Verringerung der Hemerobie innerhalb der Ausgleichsflächen des gemeindlichen Ökokontos).
Klima und Luft ±	- Nicht einschlägig.	Erfüllung allgemeiner Funktionsgebote durch - Beschränkung der überbaubaren Fläche,

Belang	Umwelterheblichkeit (Bau- und Betriebsphase)	Vermeidungs-/ Verhinderungs-/ Minderungsmaßnahme, Kompensation
		<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Freianlagen, - extensive Begrünung von Flachdächern/ flachgeneigten Dächern, - Beachtung der Anforderung an eine Nutzung von Solaranlagen.
Kultur- und Sachgüter ±	- Hohe geschichtliche Kontinuität im Willinger Upland.	Beachtung der allgemeinen Anforderungen bei Bodeneingriffen aus dem Boden- und Denkmalschutz.
Landschaft ±	- Freiraumverluste und untergeordnete Überprägung in der Kulturlandschaft.	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Baubeschränkungen sowie allgemeine Gehölzerhalte/ -ersatz und Begrünungsaufgaben werden Integrationsgebote erfüllt, - die Wegeverbindungen können in ihrer Funktion erhalten bleiben.
Mensch - -	<ul style="list-style-type: none"> - Bauverbots- und -beschränkungszone. - Beanspruchung von landwirtschaftlicher Fläche durch die Erweiterung. 	<p>Kennzeichnung und entsprechende Sicherung durch Festsetzungen (kein Baufenster für Hochbauten).</p> <p>Teilaufhebung der ursprünglich für einen Fußgängertunnel vorgesehen Flächen.</p>
Wasser ±	- Eingeschränkte Versickerungsmöglichkeiten von Oberflächenwasser.	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Versiegelung, max. wasserdurchlässige Gestaltung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und Entwicklung eines ausreichenden Regenwassermanagements, - Funktionssicherung der bestehenden Staugräben.
Wechselbeziehungen ±	- Nicht einschlägig.	Kein Regelungsbedarf.
Verm. von Emissionen/ Entsorgung ±	- Nicht einschlägig.	Kein Regelungsbedarf.
Erneuerbare Energien ±	- Nicht einschlägig.	Kein Regelungsbedarf.

Skala der resultierenden Erheblichkeit:

X	starke Konfliktsituation vorhanden (Beeinträchtigung nicht vollständig ausgleichbar/ überwindbar)
--	mäßige Konfliktsituation vorhanden (<u>spezifische</u> Maßnahmen erforderlich, aber ausgleichbar/ überwindbar)
-	geringe Konfliktsituation vorhanden (<u>allgemeine</u> Maßnahmen erforderlich, aber ausgleichbar/ überwindbar)
±	keine/ sehr geringe Aufwertung oder Konflikt (grünordnerische Gestaltungsgebote)
+	geringe bis mäßige Schutzgutaufwertung

Übergeordnete Ziele stehen der Verwirklichung der Planung nicht entgegen, Konflikte bewegen sich nach Einbeziehung der Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsgebote im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Regelungsgebote und sind in der Planumsetzung überwindbar.

Die Erheblichkeit der Planung wird in Bezug auf Biologische Vielfalt, Boden und Mensch mit max. geringflächigen Auswirkungen verbunden sein, der Eingriffsausgleich wird durch Ausbuchung aus dem gemeindlichen Ökopunktekonto abgeleistet.

Mögliche Schutzgutfolgen sind demnach durch Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung und Minderung begrenzbare und verbleibende Eingriffe sind können durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen abgeleistet werden.

2 Einleitung

2.1 Rahmen des Umweltberichts

„Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die einschlägigen Schutzgüter ermittelt und beurteilt werden. In Anpassung an die Planungsebene werden dann die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen von Vorhaben und Projekten ermittelt und in einem Umweltbericht zum Bauleitplan gem. Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans „angemessener Weise verlangt werden kann.“

Die Anforderungen an die Umweltprüfung ergänzen und überschneiden sich mit denen an die Landschaftsplanung im Bauleitverfahren. Die Landschaftsplanung nimmt Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen aus dem Naturschutzrecht zur Erhaltung der Funktionen des Naturhaushalts und der Landschaft.

Das **Bundesnaturschutzgesetz** schreibt in § 1ff BNatSchG vor, dass im besiedelten und unbesiedelten Bereich die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern ist. In Siedlungen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, in besonderem Maße zu schützen und zu entwickeln.

Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind, auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, gering zu halten. Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern. Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern; unbebaute Flächen, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, sind wieder standortgerecht zu begrünen.

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen. Die besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zum Tötungs-, Störungs- und Zerstörungsverbot sind der kommunalen Abwägung nach § 1(6) BauGB nicht zugänglich. Soweit Risiken bekannt werden, die einer späteren Planumsetzung entgegenstehen, ist eine Folgenbewältigung bereits auf Ebene der Bauleitplanung sicherzustellen.

Die historische und kulturelle Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes und die landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten sind zu erhalten.

Im Hinblick auf die naturschutzrechtlichen Auswirkungen von Plänen sind die erwartbaren Verbesserungen oder Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 1 BauGB darzustellen und die Möglichkeiten der erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und Minderung sowie von Ausgleich und Ersatz aufzuzeigen.

2.2 Inhalt und Ziel des Bebauungsplans

2.2.1 Lage des Plangebietes und Übersicht

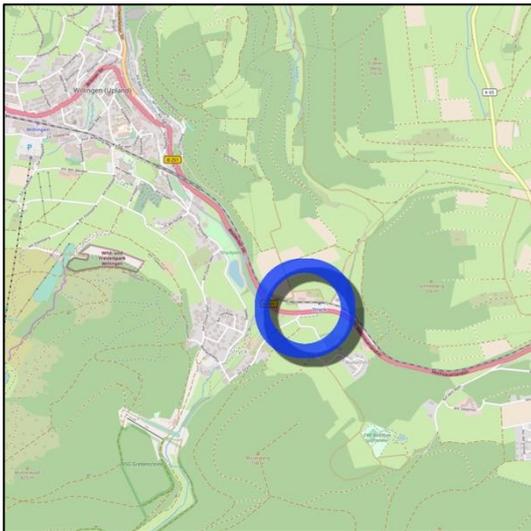


Abbildung 1: Räumliche Lage – Ausschnitt OSM

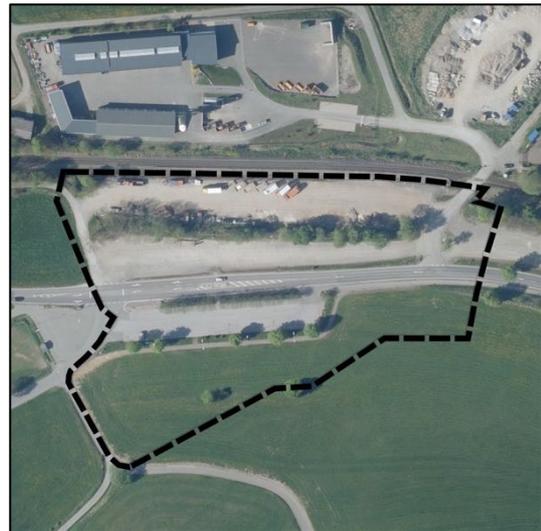


Abbildung 2: Plangebiet auf Luftbildbasis (HVBG)

Das Plangebiet liegt südlich des Bahnhofs Usseln und umfasst den Bedarfsparkplatz nördlich und die Stellplätze mit ÖPNV Haltestelle südlich der B 521. Die Grenze im Osten orientiert sich an der dort verlaufenden östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Abzweig Stryck“.

Tabelle 2: Kurzübersicht des Planungsgebietes

TK 25:	4717 Niedersfeld
Landkreis:	Waldeck-Frankenberg
Gemeinde/Gemarkung:	Willingen (Upland)/ Usseln
Flur/ Flurstücke:	Flur 8: 8/3 (tw.), 8/4, 8/5 (tw.), 9/1 (tw.), Flur 14: 24/6 (tw.), 41/8 (tw.), Flur 15: 3/1 (tw.), 3/3, 6/1, 61/4, 61/6 (tw.), 89/5, 105/47 (tw.), 153/3, 155/48, 157/48
Rechts-/Hochwert (zentriert):	474190/ 5681250
Höhe/ Exposition:	620-610 m ü. NHN/ flach, nach Süden hin ansteigend
Größe des Plangebiets:	ca. 2,3 ha

Die südlichen Stellplätze sind bereits überwiegend durch den Bebauungsplan Nr. 16 „Abzweig Stryck“ aus dem Jahr 2009 planungsrechtlich gefasst, die nördlichen Stellplätze sind Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 18 „Wakenfeld“ aus dem Jahr 2013.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Teil-Baugenehmigung inkl. Eingriffs-Ausgleich für ein Rettungswachenstützpunkt in den nördlichen Parkplatzflächen erteilt, welcher bereits errichtet wurde. Ebenso wurde für die Busparkplätze östlich des Rettungswachengebietes eine zeitlich befristete Baugenehmigung inkl. Eingriffs-Ausgleich erteilt.

Demnach stellt sich der planungsrechtliche Bestand aktuell wie folgt dar:

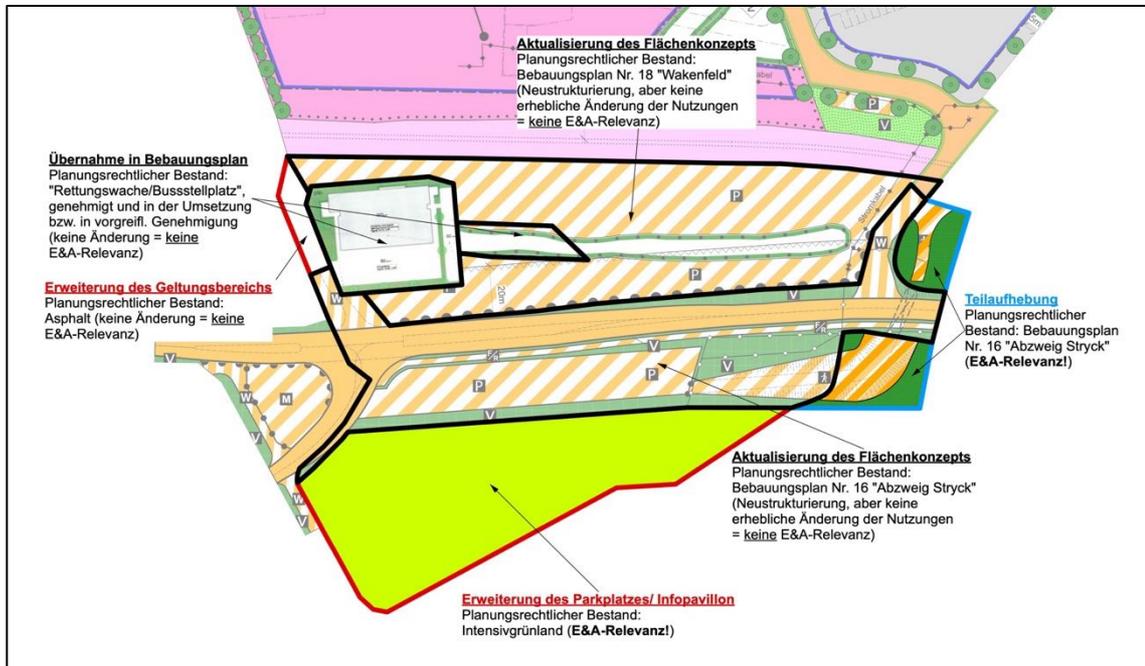


Abbildung 3: Planungsrechtlicher Bestand

Von den Flächen im Geltungsbereich sind i.R. der Umweltprüfung insofern vorrangig die Erweiterungsflächen im Süden sowie die aufzuhebenden Flächen im Osten zu betrachten, da hier erstmalig Baurecht geschaffen bzw. dieses aufgehoben wird. Diese sind auch eingriffsausgleichsrelevant (vgl. Abbildung).

2.2.2 Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (zwischenzeitlich vorlaufend der Bauleitplanung erfolgt) am Standort des Bedarfsparkplatzes an der B 521 im Bereich Wakenfeld geschaffen werden.

Zwischenzeitlich wurden auf dem nördlichen Parkplatz östlich der Rettungswache auch drei Busparkplätze zeitlich befristet genehmigt und umgesetzt.

Der nördliche Großraumparkplatz für Pkw's und Busse wird bedarfsweise während des Ski-Springens genutzt und soll auch den Besuchern des Skywalk Willingen zur Verfügung stehen. Durch den Stützpunkt für die Rettungswache gingen hier Stellplatzflächen verloren, welche nun durch Ergänzung der Stellplatzfläche auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße kompensiert werden sollen.

Zusätzlich soll hier, südwestlich an die neuen Parkplatzflächen angrenzend, auch das neue "Welcome Center Skywalk" (Infogebäude zum Skywalk Willingen) entstehen.

Im Zuge der Neuordnung des Areals auf der Südseite der Bundesstraße wurde auch die Fußwegführung sowie der geplante Fußgängertunnel zur Bahn-Haltestelle Stryck

an die aktuellen Planungen angepasst werden. Dieser war bislang östlich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Wakenfeld geplant und soll nun auf die Ostseite der Zufahrt verlegt werden. Die dadurch planerisch nicht mehr benötigten Flächen im Osten werden im Zuge dieses Bebauungsplans förmlich aufgehoben, so dass sie, nach Rechtskraft des Bebauungsplans wieder als „Außenbereich“ nach § 35 BauGB zu beurteilen sind.

Der Bebauungsplan setzt dabei folgende Flächen und Maßnahmen fest:

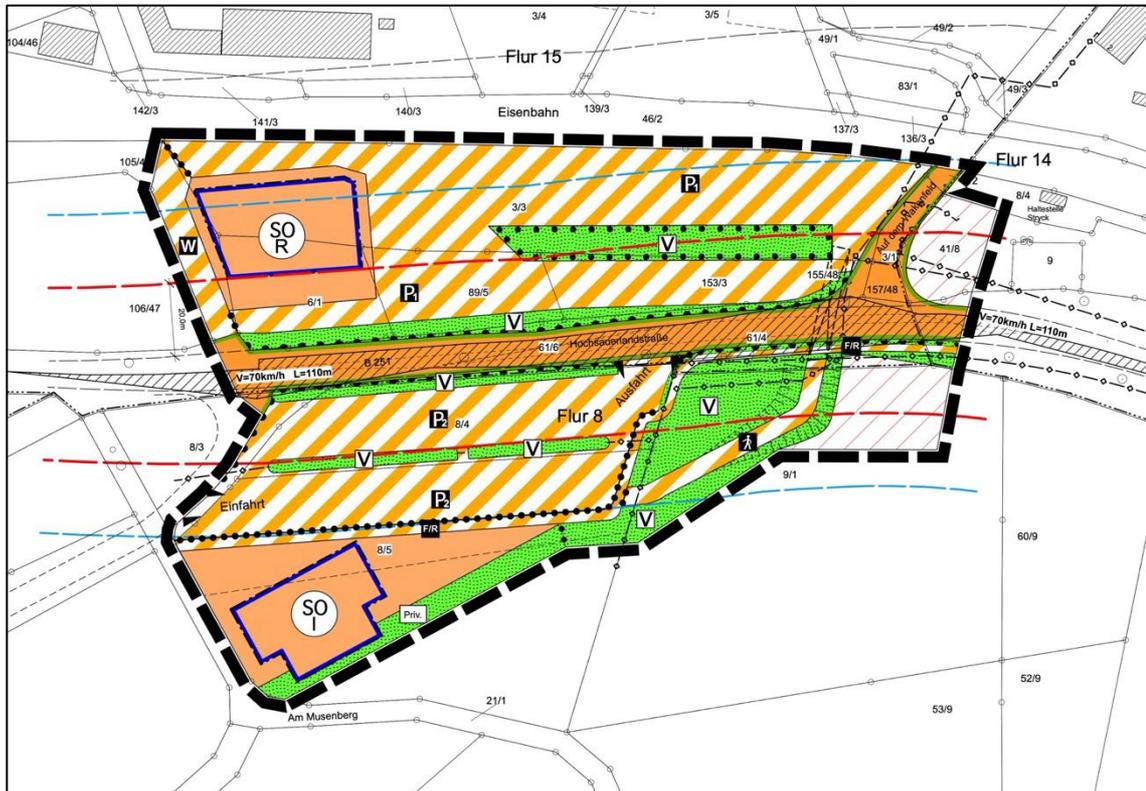


Abbildung 4: Zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs, Stand 07/2024

Tabelle 3: Textliche Festsetzungen und Flächenbilanz im Plangebiet, Stand 07/2022

Festsetzung	Fläche in qm (gerundet)	Anteil in %
Sondergebiet - Rettungswache: Grundflächenzahl 0,6 Geschossflächenzahl 1,2 zwei Vollgeschosse Gebäudehöhe 9,0 m	1.673 qm	7,2 %
Sondergebiet - Infopoint Skywalk: Grundflächenzahl 0,6 Geschossflächenzahl 0,6 ein Vollgeschoss Gebäudehöhe 6,5 m	2.135 qm	9,2 %
Straßenverkehrsfläche	2.668 qm	11,6 %
Verkehrsgrün (Ansaat kräuterreicher Rasenmischung und extensive Pflege)	4.245 qm	18,4 %
Parkplatz P1 (wasserdurchlässige Befestigung)	5.873 qm	25,4 %
Parkplatz P2 (Asphalt)	3.833 qm	16,6 %
Fuß-/Radweg (wasserdurchlässige Befestigung)	627 qm	2,7 %

Fußweg (wasserdurchlässige Befestigung)	346 qm	1,5 %
Wirtschaftsweg (wasserdurchlässige Befestigung)	407 qm	1,8 %
Aufhebung	1.290 qm	5,6 %
Sonstige Festsetzungen:		
Gestaltung der nicht überbauten Flächen als gehölzüberstandene Grünflächen	-	-
Erhalt bzw. Ersatz vorhandener standortheimischen Laubgehölze	-	-
GESAMT	21.098 qm	100 %

Eine ausführliche Beschreibung der Planung kann der Begründung, Kap. „Vorhabenbeschreibung“ entnommen werden.

2.3 Darstellung der relevanten Umweltschutzziele

2.3.1 Übergeordnete Planwerke

Tabelle 4: Aussagen übergeordneter Planwerke und Art der Berücksichtigung im Bauleitplan

Fachpläne	Festlegungen, bei der Aufstellung des Bauleitplans zu beachten
Regionalplan (RPM 2010):	„Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ --> überwiegend aber bereits durch zwei rechtskräftige Bebauungspläne als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz“ bzw. „Straßenverkehrsflächen“ planungsrechtlich gesichert und unterliegen keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Die neu in Anspruch genommen Flächen im Süden werden durch die Teilaufhebungen im Osten teilweise kompensiert.
Flächennutzungsplan (FNP):	"Überörtliche Hauptverkehrsstraße" „Fläche für den Gemeinbedarf – Pendlerparkplatz“ „Fläche für die Landwirtschaft“ --> Änderung des FNP im Parallelverfahren.
Bebauungsplan/ Satzungsrecht:	Bereits überwiegend von folgenden zwei Bebauungsplänen überplant: Bebauungsplan Nr. 16 „Abzweig Stryck“ Bebauungsplan Nr. 18 „Wakenfeld“ --> Als planungsrechtlicher Bestand zu beachten.
Baugenehmigung 1:	Für das bestehende Rettungswachengelände ist eine Teil-Baugenehmigung inkl. Eingriffs-Ausgleich vorhanden. --> Für diesen Teilbereich ist kein Eingriffs-Ausgleich i.R. der Bauleitplanung zu beachten.
Baugenehmigung 2:	Für die Busparkplätze östlich des Rettungswachengeländes ist eine zeitlich befristete Baugenehmigung inkl. Eingriffs-Ausgleich vorhanden. --> Für diesen Teilbereich ist kein Eingriffs-Ausgleich i.R. der Bauleitplanung zu beachten.

2.3.2 Spezifische gesetzliche Anforderungen im Planbereich

Tabelle 5: Fachgesetze (schutzgutbezogen)

Schutzgut	Spezifische gesetzliche Anforderungen, im Bauleitplan zu beachten
Biologische Vielfalt	<p>Im Plangebiet wurden keine geschützten Biotope i.S. § 30 BNatSchG bzw. 13 HAGBNatSchG festgestellt. Lebensraumtypen (LRT) und Lebensstätten i.S. § 19 BNatSchG sind im Geltungsbereich und in den Kontaktlebensräumen nicht vorhanden (vgl. Anlage 1 „Bestands- und Konfliktplan“).</p> <p>Im Planungsumfeld sind keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte kartiert, welche mit Auswirkungen i.Z. mit der Planung verbunden sind (<i>Naturegviewer</i>, 06/2022).</p> <p>Artenschutz: vgl. Anlage I - es sind keine spezifischen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren ableitbar, <i>"die betriebsbedingte Gehölzpflege im Verkehrssicherungsbereich unterliegt weiterhin den artenschutzfachlichen Vermeidungsgeboten."</i></p>
Boden	Bodendenkmäler sowie Altlasten oder Ablagerungen und andere Bodenkontaminationen sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht bekannt und auch nicht zu vermuten.
Klima und Luft	Besondere Klimafunktionen sind nach Regionalplan und Landschaftsplan nicht betroffen.
Kultur- und Sachgüter	Schutzgebiete/ Schutzobjekte sind nicht betroffen.
Landschaft	Besondere Landschaftsbildfunktionen sind gem. RPM 2010 nicht betroffen.
Mensch	<p>Der Geltungsbereich liegt in den Grenzen des großräumlichen Naturparks "Diemelsee".</p> <p>--> Die Schutzkategorie des Naturparks hat jedoch einen nichtrestriktiven Charakter, im Vordergrund steht der Schutz- und Entwicklungsauftrag.</p> <p>Die gesetzliche Bauverbots-/ -beschränkungszone gem. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Fernstraßengesetzes (FStrG) in einer Breite von 20 m/ 40 m ab dem befestigten Fahrbahnrand entlang der B 251 ist zu berücksichtigen.</p> <p>--> Übernahme der Schutzzonen in die Planzeichnung und Berücksichtigung der Anforderungen.</p>
Wasser	Wasserschutzgebiete und Oberflächengewässer werden nicht überplant, nach RPM 2010 sind auch keine erhöhten Anforderungen an den Grundwasserschutz zu beachten.

(Quellen: Bestandsaufnahme, Natureg Hessen, Bodenvviewer Hessen, Geoportal Hessen, GruSchu Hessen, Hochwasserrisikomanagementplan-Viewer, Regionalplan, Flächennutzungsplan)

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB

3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

3.1.1 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme (Basisszenario)

3.1.1.1 *Biologische Vielfalt*

Schutzgebiete/ -objekte¹: Nicht betroffen.

Es wurde eine Biotop-, Struktur- und Artenerfassung durchgeführt, mit folgenden Methoden:

- a) Die örtliche Erhebung der Realnutzungs-/ Biotopausstattung wurde im Spätherbst 2020 durchgeführt, mit Überprüfung im Zuge einer Nachfolgebegehung im Sommer 2021. Die Differenzierung und Bewertung erfolgt anhand der Vegetations- und Nutzungsstruktur sowie der zum Untersuchungszeitpunkt erkennbaren Pflanzenarten-Ausstattung, die Abgrenzung von Biotoptypen folgt der Kompensationsverordnung des Landes Hessen in der Neufassung vom Nov. 2018.
- b) Erfassung der Vogelarten und sonstiger Tieraktivitäten sowie Vorkommenshinweise, durch Fernglasbeobachtung und Verhör an vier Terminen des Jahres 2021.

Die Anforderungen wurden in der Anlage 1 *Erhebungen und Folgenbeurteilung zur "Biologischen Vielfalt"* bearbeitet. Diese kommt zu folgendem Fazit (S. 10):

"Aus den Erhebungen und Analysen zur biologischen Vielfalt sind keine spezifischen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren ableitbar.

Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsanforderungen werden in der UP aufbereitet.

Artenschutzrechtliche Verbote oder Anforderungen aus den NATURA 2000-Geboten stehen einer Umsetzung nicht entgegen."

3.1.1.2 *Boden*

Schutzgebiete/ -objekte: Nicht betroffen.

Bei den neu in Anspruch genommenen Flächen bzw. bei der südöstlichen Teilaufhebung (die nordöstliche wird bereits zu den Siedlungsböden gezählt) handelt es sich nach dem Bodenviewer Hessen um landwirtschaftliche Grünlandflächen mit *mittlerem Ertragspotential* und *Standorttypisierung* sowie *geringer Feldkapazität* und *Nitratrückhaltevermögen* (bodenfunktionale Gesamtbewertung: *gering*).

Es handelt sich demnach für die Landwirtschaft um mittelwertige Böden mit einer potentiell mittleren Bedeutung für die biotische Lebensraumfunktion². Auf Grund der agrar-

¹ Nach § 34 (1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000 – Gebiets hin zu überprüfen. Die Prüfung ist gem. § 16 Abs. 1 HAGBNatSchG unselbstständiger Teil des Verwaltungs- oder Planungsverfahrens (außer in den Fällen des § 34 Abs. 6 Satz 1 des BNatSchG); sie wird von der dafür zuständigen Stelle im Benehmen mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsstufe durchgeführt. Nach § 67 BNatSchG kann die Naturschutzbehörde von den Verböten und Geböten des Gesetzes und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften auf Antrag Befreiungen gewöhren.

² „Der Boden, insbesondere sein Wasser- und Nährstoffhaushalt, ist neben den klimatischen, geologischen und geomorphologischen Verhältnissen der entscheidende Faktor für die Ausprägung und Entwicklung von Pflanzengemeinschaften. Böden mit extremen Wasserverhältnissen (sehr nass, sehr wechselfeucht oder sehr trocken) weisen ein hohes bodenbürtiges Potenzial zur Entwicklung wertvoller und schützenswerter Pflanzenbestände auf.“ (Auszug: Methodendokumentation zur bodenfunktionsbezogenen Auswertung von Bodenschätzungsdaten, Bodenviewer Hessen)

rischen bzw. baulichen Vornutzung der Fläche ist bereits von relevanten Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen³ durch Bodenverdichtung, Melioration und Düngung auszugehen - die Böden können bezüglich ihres Hemerobiegrades demnach als mind. euhemerob eingestuft werden.

Besondere Eigenschaften oder gesetzliche Schutzfunktionen sind nicht an die Fläche gebunden.

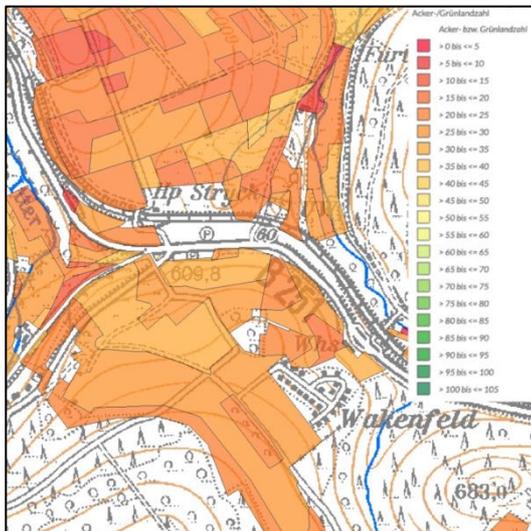


Abbildung 5: Bodenviewer – Acker-/Grünlandzahl

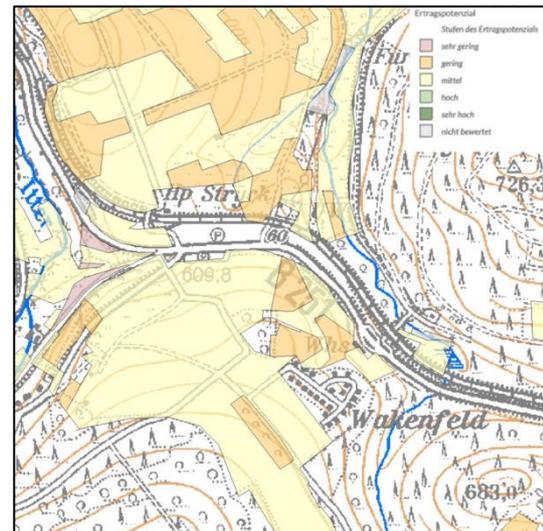


Abbildung 6: Bodenviewer - Ertragspotenzial

3.1.1.3 Klima und Luft

Schutzgebiete/ -objekte: „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“

Die Lage des Plangebietes im Rothargebirge ist gekennzeichnet durch hohe, nahezu ganzjährig verteilte Niederschläge mit Maximum in den Wintermonaten, Minimum im März sowie niedrigen Durchschnittstemperaturen. Gemäß Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 (LRP 2000) liegt der mittlere Jahresniederschlag bei über 900 mm, es herrschen Westwindlagen vor (Becker, G.; Mayr, A.; Temnitz, K. 1989).

Freizuhaltende Flächen aus Gründen des Klimaschutzes sind nicht betroffen (LRP 2000), den Freiflächen kann aber eine örtliche Funktion zur Kaltluftentstehung zugeordnet werden und aufgrund der windoffenen Hochlage herrscht ein eher raueres Geländeklima vor.

3.1.1.4 Kultur- und Sachgüter

Schutzgebiete/ -objekte: Nicht betroffen.

Innerhalb des Plangebietes sind, abgesehen vom Grund und Boden sowie den Wege- und Parkplatzflächen, keine kulturellen oder sachlichen Werte vorhanden. Kulturgüter im Sinne von denkmalwerter Bausubstanz sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie im näheren Umfeld nicht vorhanden.

³ Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Speicher- und Reglerfunktion, Archivfunktion, Stoffsenke, Wasserhaushalt, etc.

Da die Gemeinde Willingen (Upland) aber eine sehr hohe geschichtliche Kontinuität aufweist, ist jedoch prinzipiell mit Bodenfunden zu rechnen, die bei einer baulichen Entwicklung zutage treten können.

3.1.1.5 Landschaft

Schutzgebiete/ -objekte: Nicht betroffen.

Nach der Klassifikation von Krause et al. (1983) befindet sich das Planungsgebiet in der Landschaftsbildeinheit des Rheinischen Schiefergebirges, und zwar in einem Gebiet mit hoher Reliefenergie, insbesondere in Talrandbereichen. In diesen Gebieten bestimmen abstrakt-funktionale und romantische Elemente auf der Makro- und Mesoebene den Landschaftscharakter. Die Mikrostrukturebene ist für die Eigenartbildung im bewegten Bergland von untergeordneter Bedeutung. Idealtypisch für das Upland sind Sohlenkerbtäler mit landwirtschaftlich genutzten Hängen, grünlandgenutzten Talauen und bewaldeten Höhenrücken/-kuppen.

Das Plangebiet ist in die typische Berglandschaft des Uplands eingebettet. Das Landschaftsbild wird durch die Berge und den eigentümlichen Wechsel aus, teils bewaldeten, teils verheideten, Rücken bestimmt. Nach Süden erhebt sich der hauptsächlich mit Nadelbäumen bepflanzte Musenberg (738 m), während im Osten der Schneeberg (726 m) angrenzt.

Die Fläche selbst wird überwiegend bereits als geschotterte Stellplatzfläche genutzt, die durch Gehölze gegliedert werden. Angrenzender Bauhof sowie die Bahnlinie und Straße verstärken den eher abstrakt-funktionalen⁴ Charakter des Plangebiets.

Ein hohes Potential für das Landschafts- und Naturerleben mit überörtlicher Bedeutung ist in dem von Verkehrsstrasse und Bauhof bereits beeinträchtigtem Bereich nicht gegeben, allerdings haben die vorhandenen Wege eine Verbindungsfunktion in die freie Landschaft und eine gewisse Bedeutung für die Feierabenderholung.

3.1.1.6 Mensch

Schutzgebiete/ -objekte: Bauverbots-/ -beschränkungszone gem. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Fernstraßengesetzes (FStrG) und Lage in den Grenzen des großräumlichen Naturparks "Diemelsee"

- Landnutzungsverteilung:

Das von der Erweiterung betroffene Flurstück wird als Grünland genutzt und es handelt sich um Böden mittlerer Nutzungseignung.

⁴ Die „klassisch-artifizielle“ Eigenart eines Ortes kommt durch den Einfluss des menschlichen Wirkens zustande. Die Natur hat ihre „Bedrohlichkeit“, aber auch ihre wilde („romantische“) Schönheit verloren, das Landschaftsbild spiegelt das harmonische Miteinander von naturräumlichen Gegebenheiten und kultureller Nutzung wider (z.B. alte Weinbergstrukturen: relief-, boden- und klimaangepasste Bewirtschaftungsform).

Als „abstrakt-funktional“ werden diejenigen Landschaftsmerkmale bezeichnet, die sich der geistig-abstrakten („rationalen“) Betrachtungs- und Interpretationsweise erschließen. Die Ordnungskonzepte und/oder Zweckfunktionen des Landschaftsaufbaus bilden dabei den geistigen Hintergrund des Landschaftsverständnisses: Oberflächenform als Ausdruck der Entstehungsgeschichte; Gestaltung von Nutzflächen nach ökonomischen Richtlinien usw.

Eine „romantische Eigenart“ entsteht durch ungeordnete bis chaotische „Formen und Farbenvielfalt, unregelmäßige bis diffuse Bereichsabgrenzungen“, deren Raumqualitäten sich mit „räumliche Abgeschlossenheit, Geborgenheit und Idylle“ umschreiben lassen.

- Wohnen, Industrie und Gewerbe:

Das Plangebiet wird bereits überwiegend als Parkplatzflächen genutzt, nördlich schließt sich der örtliche Bauhof an. Nach Westen, Osten und Süden hin erstreckt sich die weite Agrarflur des Willinger Uplands.

- Freizeit und Erholung:

Bestimmend sind die Angebote der Naturerholung in einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit romantischen Orts- und Waldstrukturen. Der Weg westlich bzw. südlich der Planfläche wird darüber hinaus als Fernradweg, Fernwanderweg und Loipe genutzt.

Dem Landschaftsgenuss abträglich sind die Lärmeinwirkung von Bundesstraße und Bahntrasse.

- Infrastruktur, Ver- und Entsorgung:

Die Planung dient der Neuordnung und geringflächigen Erweiterung der Stellplatzflächen bzw. der Errichtung einer verkehrsgünstig gelegenen Rettungswache.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Rettungswache sind bereits umgesetzt und hinsichtlich des "Welcome Center Skywalk" ist davon auszugehen, dass diese auch hierfür mit vergleichsweise geringem Aufwand hergestellt werden können.

3.1.1.7 Wasser

Schutzgebiete/ -objekte: Nicht betroffen.

Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Südlich der Bundesstraße und innerhalb der Gehölzfläche des nördlichen Parkplatzes befinden sich Staugraben, die nach Aussage der Gemeinde Willingen (Upland) keine Anschlüsse an Drainagen oder unterirdische Gewässer besitzen.

Das Plangebiet weist eine nur *sehr geringe Grundwasserergiebigkeit* auf, erst nördlich der Bahnlinie beginnt ein grundwasserergiebigere Bereich mit *großer Verschmutzungsempfindlichkeit*.

3.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Auf Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse ergibt sich gegenüber dem Basisszenario folgende Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung:

Tabelle 6: Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung.

Schutzgut:	Prognose bei Nichtdurchführung:	
Biologische Vielfalt	Die Flächen bleiben im Bestand für die Tier- und Pflanzenwelt des Talzugs als allgemeines Nahrungshabitat nutzbar.	±
Boden	Die Böden behalten ihre Funktionen im Naturhaushalt, wobei die Belastungen durch die Landwirtschaft weiter einwirken.	±
Klima und Luft	Die an die Fläche geknüpfte Klimaaktivität bleibt vollumfänglich erhalten.	±
Kultur- und Sachgüter	Grund und Boden bleiben als Ressource weiterhin unverändert erhalten.	±

Schutzgut:	Prognose bei Nichtdurchführung:	
Landschaft	Die verbliebene Freiraumfläche bleibt unbeschnitten und die Silhouette des Kreuzungsbereichs wird nicht verändert.	±
Mensch	Die Fläche dient weiterhin der landwirtschaftlichen Produktion - der Entwicklungsdruck für eine (Rettungswachen-) Stellplatzerweiterung würde aber aufgrund der Standortgebundenheit weiterhin einwirken.	±
Wasser	Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachhaltigen Veränderungen des Wasserhaushalts zu erwarten.	±
Skala der erwartbaren Erheblichkeit bei Nichtdurchführung: - Verschärfung der Bestandssituation ± keine relevanten Auswirkungen erwartbar + Aufwertung der Bestandssituation		

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im Folgenden wird die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung betrachtet.

Hierzu sind gem. Anlage 1 BauGB „soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i [BauGB] zu beschreiben“. Die hier genannten Belange umfassen:

- die i.R. der Bestandsaufnahme beschriebenen Schutzgüter (vgl. Kap. „Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme (Basisszenario)“) sowie
- Wechselbeziehungen zwischen ihnen und
- „die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts und
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.“

Die Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, sowie die Beachtung der sich hieraus ergebenden Anforderungen erfolgt in Kap. „Darstellung der relevanten Umweltschutzziele“ bzw. den Schutzgutprognosen in der nachfolgenden Tabelle.

Die erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase werden im jeweils für die Planungsebene erforderlichen Umfang beurteilt.

Skala der resultierenden Erheblichkeit bei Durchführung

- x starke Konfliktsituation, schwierig/ nicht auflösbar
- ± überschaubare Konfliktsituation, mit einfachen Maßnahmen auflösbar
- + kein Konflikt bzw. Verbesserung gegenüber Vorbelastungen

Tabelle 7: Prognose des Umweltzustands bei Durchführung.

1. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben inkl. ggf. relevanter Abrissarbeiten		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
1.1 Biologische Vielfalt	<p>Die im Geltungsbereich vorhandenen Gehölze können durch Festsetzungen erhalten bzw. ersetzt werden.</p> <p>Es werden rd. 5.450 qm Intensivgrünland neu überplant und als Stellplätze mit Verkehrsgrün festgesetzt. Eingriff und Ausgleich werden in Kap. „Naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich“ beschrieben.</p> <p>Als Minimierungsmaßnahmen sind die anteilige Begrünung der Grundstücksfreiflächen der Gebäude sowie der Verkehrsflächen und der pauschale Gehölzerhalt/ -ersatz im Plangebiet in Kombination ausreichend.</p> <p>Innerhalb des bestehenden Parkplatzgeländes erfolgt keine Anhebung baulicher Zulässigkeiten und die Grüngelände werden hinreichend übergeleitet bzw. z.T. noch intensiviert (zusätzliche Gehölzpflanzungen in den Verkehrsgrünflächen).</p> <p><i>Anlage 1 weist ergänzend auf folgendes hin (S. 10):</i> <i>Die betriebsbedingte Gehölzpflege im Verkehrssicherungsbe- reich unterliegt weiterhin den artenschutzfachlichen Vermeidungsgeboten. Auf diese Anforderungen nimmt die Satzung keinen Einfluss und es ergeben sich auch keine Regelungsgebote.</i></p>	±
1.2 Boden	<p>Bauzeitig sind die Böden durch Beachtung allgemeiner Ausführungshinweise zum vorsorgenden Bodenschutz zu schützen, die Versiegelung wird durch Festsetzungen begrenzt und die Verkehrsflächen werden, soweit möglich, max. wasser-durchlässig ausgeführt.</p> <p>Es werden dennoch rd. 5.450 qm Oberboden im Intensivgrünland durch Teilversiegelung neu beansprucht, was i.R. der Eingriffs-Ausgleichs-Betrachtung berücksichtigt wurde (Kap. „Berücksichtigung der Bodenfunktionen i.R. des Eingriffs-Ausgleichs“).</p> <p>Ebenso berücksichtigt wurden hier die Teilaufhebungen im östlichen Randbereich: Innerhalb des nördlichen Teilbereichs (rd. 500 qm: Festsetzung bislang als Unterführung, Realnutzung derzeit Schotterfläche) sowie des südlichen Teilbereichs (rd. 750 qm: Festsetzung bislang als Unterführung, Realnutzung: Intensivgrünland) werden die noch vorhandenen Bodenfunktionen des im Umfang der Realnutzung zukünftig erhalten.</p> <p>Darüberhinausgehende Nutzungsänderungen des Schutzguts Boden werden nicht vorbereitet, die Freianlagen und Grünflächen der bereits bestehenden Stellplatzanlagen wurden bislang ebenfalls gepflegt und genutzt, was durch die Festsetzung als Verkehrsgrün bzw. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung planungsrechtlich auch weiterhin gesichert wird.</p>	±

1. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben inkl. ggf. relevanter Abrissarbeiten		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
1.3 Klima und Luft	Aufgrund der nur kleinflächigen Bebauung sowie der Höhenbeschränkung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Klimas und des Luftaustauschs vorbereitet. Eine lokale Belastung aus dem überörtlichen Verkehr sowie örtliche Aufheizungseffekte sind aufgrund der windoffenen Situation eher gering einzuschätzen und können durch entsprechende Begrünungsauflagen sowie bei zumindest teilweiser wasserdurchlässiger Gestaltung der Stellplatzflächen hinreichend gemindert werden.	+
1.4 Kultur- und Sachgüter	Im alten Siedlungsraum des Willinger Uplandes ist prinzipiell mit Bodenfunden zu rechnen, die bei einer baulichen Entwicklung zutage treten könnten und dann nach den Denkmalschutzbestimmungen zu bergen und zu dokumentieren wären.	+
1.5 Landschaft	Die geplante Erweiterung fügt sich in die bestehende Nutzungssituation ein, trägt aber zu weiteren Freiraumverlusten und Überprägungen in der Kulturlandschaft bei. Allerdings ist die beanspruchte Fläche bereits überwiegend als Intensivgrünland durch eine technische Agrarpraxis sowie die bestehenden Stellplätze unmittelbar an Bundesstraße und Bahnlinie vorbelastet. Bauliche Anlagen müssen sich in die Umgebung einfügen, was durch die Bauhöhenbeschränkung unter Berücksichtigung der anzupflanzenden Grünflächen erreicht werden kann. Die Ausdehnung der Stellplatzflächen kann ebenfalls durch Begrünungsauflagen inkl. Erhalt/ Ersatz der bestehenden Gehölze entlang der Bundesstraße landschaftlich eingebunden werden. Der Weg bleibt im Bestand für die Feierabenderholung erfahrbar und funktional erhalten.	±
1.6 Mensch	Berücksichtigung der Bauverbots- und -beschränkungszone: Durch Kennzeichnung und entsprechende Festsetzung (kein Baufenster für Hochbauten) können die Ver- und Gebote hinreichend berücksichtigt werden. Anforderungen des Naturparks "Diemelsee": Die Schutzkategorie des Naturparks hat einen nichtrestriktiven Charakter, im Vordergrund steht der Schutz- und Entwicklungsapell, Konflikte mit der Stellplatzerweiterung sind demnach nicht feststellbar. Aufgrund der nur geringen Ausdehnung in die landwirtschaftliche Fläche hinein i.U. von netto rd. 4.700 qm (Ausdehnung: 5.450 qm, Teilaufhebung Grünland 750 qm) sind keine erheblichen Konflikte mit der Landwirtschaftsstruktur feststellbar, zumal auch die Wegeverbindung erhalten und auch der Flächenzuschnitt nicht erheblich verschlechtert wird.	±

1. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben inkl. ggf. relevanter Abrissarbeiten		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	<p>Da keine erhebliche Intensivierung der Emissionen vorbereitet wird, bestehen keine Konflikte mit den umgebenden bzw. auch ferneren Nutzungen (z.B. Ortslage Stryck), zumal die Umgebung bereits deutlich durch Bundesstraße und Bahntrasse geprägt wird.</p> <p>Die Gehölze entlang der Bundesstraße werden überwiegend erhalten oder ersetzt, innerhalb des Geltungsbereichs werden bestehende Grüngebote übergeleitet sowie ergänzt und der Wirtschaftsweg bleibt erhalten. Beeinträchtigungen der Feierabenderholung sowie der Wander-/ Radwegeverbindungen und Loipen sind somit nicht feststellbar.</p> <p>Eine entsprechende Planung zur Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung wird durch ein Fachbüro erstellt.</p>	±
1.7 Wasser	<p>Aufgrund von Überbauung wird die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes weiter gemindert bzw. kleinflächig zerstört. Zur Verhinderung von Abflussverschärfungen und für den Erhalt der Grundwasserneubildungsraten sind die gesetzlichen Anforderungen zum Oberflächenwassermanagement einzuhalten, die Versiegelungsanteile werden begrenzt und die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung werden, soweit möglich, max. wasserdurchlässig befestigt.</p>	±
1.8 Wechselbeziehungen	Nicht feststellbar.	+
1.9 Vermeidung von Emissionen/ Entsorgung	<p>Wesentlich erhöhte Emissionen sind durch Umsetzung der Planung nicht feststellbar, ebenso ist von einer geregelten Abfall- und Wasserentsorgung auszugehen - Details hierzu sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu klären.</p>	±
1.10 Erneuerbare Energien	<p>Gebiete zur Windenergie- oder Photovoltaiknutzung gem. Teilregionalplan Energie Nordhessen 2017 werden durch die vorliegende Planung nicht beschnitten.</p>	+

2. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, soweit möglich inkl. Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit dieser Ressourcen		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
2.1 Biologische Vielfalt	Die genetische Vielfalt und die Vielfalt an Lebensräumen des Uplandes werden durch die nachgeordneten Erweiterungen nicht beeinflusst.	+
2.2 Boden	Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, [...] landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Durch die untergeordnete Erweiterung wird die Ressource und ihre Nutzungsfähigkeit nicht wesentlich verringert; auch weil der im Zuge von Baumaßnahmen entnommene Oberboden vorrangig im Geltungsbereich des Bebauungsplans wiederverwendet oder gemäß § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) an anderer Stelle (ortsnah) zu Rekultivierungszwecken einzusetzen ist.	+
2.3 Klima und Luft	Keine Relevanz.	+
2.4 Kultur- und Sachgüter	Keine Relevanz.	+
2.5 Landschaft	Durch die Planung werden keine wesentlichen Änderungen vorbereitet. Die Erlebnisfähigkeit der Landschaft als Ressource wird auch durch die geringfügige Erweiterung der Stellplatzanlage bei entsprechenden Eingrünungsaufgaben nicht verändert.	±
2.6 Mensch	Lagerstätten werden nicht tangiert, die Primärproduktion in der Agrarlandschaft des Willinger Uplands wird durch die kleinflächigen Beanspruchungen weder quantitativ noch infrastrukturell beschnitten.	+
2.7 Wasser	Veränderungen im Gebietswasserhaushalt sind durch die Nutzungserweiterung nicht festzustellen.	+
2.8 Wechselbeziehungen	Verstärkende gegenseitige Wirkungsverstärkungen sind nicht erkennbar.	+
2.9 Vermeidung von Emissionen/Entsorgung	Durch die Planung werden keine Änderungen in der Nutzungsfähigkeit und Verfügbarkeit vorbereitet.	+
2.10 Erneuerbare Energien	Über die o.g. bau- und betriebsbedingten Auswirkungen hinaus werden keine zusätzlichen Auswirkungen erkannt.	+

3. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge der Art und Menge an Emissionen		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Durch die gleichsinnige Weiternutzung der Stellplatzanlage bzw. der geringflächigen Erweiterung dieser und durch die Errichtung einer Rettungswache/ eines Informationsgebäude zum Skywalk ist keine erhebliche Zunahme von Emissionen in dem durch die Bundesstraße und Bahntrasse vorbelasteten Bereichs feststellbar.	+

4. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Es findet ein ordnungsgemäßer Betrieb statt, was auch eine geregelte Entsorgung anfallender Abfälle miteinschließt.	+

5. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Es ist davon auszugehen, dass Gebäude und Stellplätze nach dem heutigen Stand der Technik errichtet werden und entsprechend hinreichend sicher ist.	+
5.1 Biologische Vielfalt	Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume die durch mögliche Havarien betroffen wären, sind im Umfeld des Plangebiets nicht vorhanden. Mögliche Beeinträchtigungen sind daher nicht feststellbar.	+
5.2 Boden	s.o.	
5.3 Klima und Luft	s.o.	
5.4 Kultur-und Sachgüter	s.o.	
5.5 Landschaft	s.o.	
5.6 Mensch	Die vorliegende Planung dient gerade der Gewährleistung der Hilfsfristen für Hessen.	+
5.7 Wasser	Unter Einhaltung des heutigen Stands der Technik ist keine	±

5. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Gefährdung der Grundwasserqualität anzunehmen.	
5.8 Wechselbeziehungen	s.o.	
5.9 Vermeidung von Emissionen/ Entsorgung	s.o.	
5.10 Erneuerbare Energien	s.o.	

6. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Keine Relevanz.	+

7. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima bzw. eine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels über die allgemeinen Auswirkungen hinaus (z.B. durch die Zunahme von extremen Wetterereignissen) sind nicht feststellbar.	+

8. Prognose des Umweltzustands bei Durchführung infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe		
Belange:	Prognose bei Durchführung:	Erheblichkeit
	Baustoffe und Verfahren haben den technischen Regelwerken zu entsprechen, ein planerischer Rahmen für Abweichungen wird nicht vorbereitet. Aufgrund der Planung entsteht somit keine Umweltrelevanz.	+

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Bauleitplan wurden demnach keine erheblichen Umweltauswirkungen erkannt, die einer Planumsetzung grundsätzlich entgegenstehen, mögliche Konfliktsituationen sind auflösbar.

3.4 Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

3.4.1 Grünordnungsplan und naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich

Beschreibung und Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie des Grünordnungsplans ist Anlagen 3 & 4 zu entnehmen (Grünordnungsplan (Text und Karte) inkl. Eingriffs-Ausgleichsplanung).

Die Umwelterheblichkeit des Vorhabens auf die oben genannten Belange stellt sich unter Berücksichtigung der dort genannten Maßnahmen wie folgt dar:

Tabelle 8: Übersicht der Umwelterheblichkeit und der Folgenbegrenzung

Belang	Umwelterheblichkeit (Bau- und Betriebsphase)	Vermeidungs-/ Verhinderungs-/ Minderungsmaßnahme, Kompensation
Biologische Vielfalt	- Relevante Beanspruchung von Intensivgrünland in der südlichen Erweiterungsfläche.	Es werden mindernde Festsetzungen mit Teilversiegelung und Begrünungsgeboten getroffen und ein Ausgleich der verbleibenden Eingriffe erfolgt durch Ausbuchung aus dem gemeindlichen Ökokonto.
Boden	- Neubeanspruchung von Intensivgrünlandböden in der südlichen Erweiterungsfläche.	- Teilaufhebung der ursprünglich für den Fußgängertunnel vorgesehen Flächen im Osten und Sicherung der Bodenfunktionen des Oberbodens in den verbleibenden Grünflächen des Plangebiets, - Beachtung der Bodenschutzhinweise i.R. der Ausführung(-splanung), - Ausgleich der Bodeneingriffe i.V.m. dem naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich (Erhöhung der Gesamtfunktionen und Verringerung der Hemerobie innerhalb der Ausgleichsflächen des gemeindlichen Ökokontos).

Belang	Umwelterheblichkeit (Bau- und Betriebsphase)	Vermeidungs-/ Verhinderungs-/ Minderungsmaßnahme, Kompensation
Klima und Luft	- Nicht einschlägig.	Erfüllung allgemeiner Funktionsgebote durch <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der überbaubaren Fläche, - Gestaltung der Freianlagen, - extensive Begrünung von Flachdächern/ flachgeneigten Dächern, - Beachtung der Anforderung an eine Nutzung von Solaranlagen.
Kultur- und Sachgüter	- Hohe geschichtliche Kontinuität im Willinger Upland.	- Beachtung der allgemeinen Anforderungen bei Bodeneingriffen aus dem Boden- und Denkmalschutz.
Landschaft	- Freiraumverluste und untergeordnete Überprägung in der Kulturlandschaft.	- Durch Baubeschränkungen sowie allgemeine Gehölzerhalte/ -ersatz und Begrünungsaufgaben werden Integrationsgebote erfüllt, - die Wegeverbindungen können in ihrer Funktion erhalten bleiben.
Mensch	- Bauverbots- und -beschränkungszone. - Beanspruchung von landwirtschaftlicher Fläche durch die Erweiterung.	- Kennzeichnung und entsprechende Sicherung durch Festsetzungen (kein Baufenster für Hochbauten). - Teilaufhebung der ursprünglich für einen Fußgängertunnel vorgesehen Flächen.
Wasser	- Eingeschränkte Versickerungsmöglichkeiten von Oberflächenwasser.	- Begrenzung der Versiegelung, max. wasserdurchlässige Gestaltung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und Entwicklung eines ausreichenden Regenwassermanagements, - Funktionssicherung der bestehenden Staugräben.
Wechselbeziehungen	- Nicht einschlägig.	- Kein Regelungsbedarf.
Verm. von Emissionen/ Entsorgung	- Nicht einschlägig.	- Kein Regelungsbedarf.
Erneuerbare Energien	- Nicht einschlägig.	- Kein Regelungsbedarf.

Nach Einbeziehung des externen Ausgleichs ist die resultierende Erheblichkeit der Planung auf die geprüften Schutzgüter als geringfügig einzustufen.

3.4.2 Überwachungsmaßnahmen

Die landschaftspflegerisch gebotenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden durch Übernahme in den Bebauungsplan bindend, die Ausführung und der Betrieb werden durch die Bauaufsichtsbehörde und die Kommune veranlasst bzw. regelmäßig kontrolliert.

3.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage folgt dem Bedarf und ergibt sich aus der erforderlichen Errichtung einer lagegünstigen Rettungswache innerhalb der bisherigen Stellplätze am Bahnhof Stryck (nähere Ausführungen hierzu: vgl. Kap. „Planungsanlass“ in der Begründung zum Bauleitplan).

Die Erweiterung ist somit standortgebunden, Standortvarianten sind demnach im vorliegenden Fall nicht in Betracht zu ziehen.

3.6 Anfälligkeit der Vorhaben im Katastrophenfall

3.6.1 Auswirkungen

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet eines Berechtigungsfelds des Vereins Historischer Goldbergbau Eisenberge. V., Wolfgang Behle, Am Kleegarten 23, 34497 Korbach überdeckt wird.

Aufgrund der windoffenen Lage wären darüber hinaus katastrophale Folgen durch Starkwindereignisse denkbar.

3.6.2 Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung

Bei Baumaßnahmen ist auf Spuren ehemaligen Bergbaus zu achten, ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Durch die Auswahl der Gehölze bzgl. ihrer Ansprüche an Höhenlage und Standort können Anfälligkeiten für mögliche Sturmschäden begrenzt werden.

4 Zusätzliche Angaben

4.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und eventueller Lücken durch fehlende Kenntnisse/ Schwierigkeiten

Tabelle 9: Lücken durch fehlende Kenntnisse/ Schwierigkeiten

Belange:	Lücken durch fehlende Kenntnisse/ Schwierigkeiten:
-	-

Die Erarbeitung der vorliegenden Umweltprüfung konnte unter Einbeziehung fachspezifischer Ausarbeitungen, Erhebungen und übergeordneter Pläne mit hinreichender Genauigkeit durchgeführt werden.

Die Quellen und Grundlagen sind aus der Referenzliste (s.u.) ersichtlich.

4.2 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die Städte und Gemeinden haben gem. § 4c BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen, welche auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne entstehen, zu überwachen. Vor allem unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen sind möglichst frühzeitig festzustellen und zu beheben.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland) wird nach Abschluss der Bauarbeiten, spätestens nach 5 Jahren ab der Realisierung, eine örtliche Begehung durchführen. Sollten dabei unvorhergesehene erhebliche Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Bauleitplans ersichtlich werden, so wird die Gemeinde prüfen, inwieweit diese durch geeignete Maßnahmen behoben werden können.

5 Referenzliste

- Bastian, O. (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Jena, Stuttgart, 1994.
- Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO, 2009): „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB, Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.
- Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Willingen (Upland).
- Geologische Karte von Hessen. – 1 : 50.000.
- Geoportal Hessen (2021): Geodateninfrastruktur Hessen (GDI-Hessen). – www.geoportal.hessen.de.
- HA - Hessen Agentur GmbH (2021): Hessen-Tourismus. – www.hessen-tourismus.de
- HLGL - Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde (2021): Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen (LAGIS). – www.lagis-hessen.de
- HLNUG - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2021): Die Naturräume Hessens und ihre Haupteinheiten. - <http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/>.
- HLNUG - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2021): Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen. – www.gruschu.hessen.de.
- HLNUG - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2021): Geotope in Hessen. - www.geotope.hessen.de.
- HLNUG - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2021): Umweltatlas Hessen. - www.atlas.umwelt.hessen.de/atlas/.
- HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Naturschutz-Informationssystem Hessen (Natureg). – www.natureg.hessen.de.

- HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (07/2014): „Wasserwirtschaft in der Bauleitplanung in Hessen: Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung“. - Wiesbaden.
- HMULV - Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2021): Bodenviewer Hessen. - <http://bodenviewer.hessen.de/viewer.htm>.
- Karl, J. (1997): Bodenbewertung in der Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung Bd. 29(1): 5-17.
- Klausing, O. (1974): Die Naturräume Hessens. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz), H. 67. Wiesbaden.
- Krause, C.L.; Adam, K.; Schäfer, B. (1983): "Landschaftsbildanalyse" Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 25, Hrsg. BFANL Bonn Bad Godesberg.
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen (2021): Kulturdenkmäler in Hessen. – www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de.
- Landschaftsplan-Entwurf der Gemeinde Willingen (Stand 2012).
- Nehring, S.; Kowarik, I.; Rabitsch, W.; Essl, F. (2013). Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352.
- Regionalplan Nordhessen (RPN 2009).
- Standortkarte von Hessen: Gefahrenkarte Bodenerosion durch Wasser. – 1 : 50.000.
- Standortkarte von Hessen: Hydrogeologische Karte. – 1 : 50.000.
- Standortkarte von Hessen: Natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung. – 1 : 50.000.

Gemeinde Willingen (Upland)

Juli 2024

Anlagen:

Anlage1: Erhebungen und Folgenbeurteilung zur "Biologischen Vielfalt"
(inkl. Lageplan zur Bestandsaufnahme)

Anlage2: Grünordnungsplan: Text- und Kartenteil